



THOMAS DE MAIZIÈRE

MDB / BUNDESMINISTER DES INNERN



TdM direkt

CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland gilt weltweit als starkes und attraktives Land von großem Wohlstand und herausragender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Dass im zurückliegenden Jahr gerade hier so viele Menschen aus anderen Staaten Zuflucht vor Armut, Krieg und Gewalt gesucht haben, ist nicht zuletzt der Anerkennung und Wertschätzung für unseren hohen und ausgesprochen sicheren Lebensstandard geschuldet. Doch selbst für ein Land mit unseren Ressourcen und Möglichkeiten sind die knapp eine Million Asylbewerber, die 2015 eingereist sind, eine enorme Herausforderung.

Diese Herausforderung geht über eine geordnete Aufnahme und Unterbringung sowie über schnelle Asylverfahren weit hinaus. Denn die eigentliche und ungleich anspruchsvollere Aufgabe steht uns erst noch bevor: Nämlich die erfolgreiche und nachhaltige Integration all derer, die für längere Zeit oder gar auf Dauer hier bleiben dürfen – und nur um die geht es bei der Integration. Die rund 40 Prozent Asylbewerber ohne Bleibeperspektive hingegen brauchen, bis sie unser Land wieder verlassen, zwar eine Orientierung und Betätigung, aber keine Integration.

Integration meint dabei mehr als ein friedliches, zivilisiertes Nebeneinander- und Zusammenleben. Integration bedeutet auch und vor allem, neu Zugezogene bei Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung sowie beim Wohnen und Leben zu *fördern* und zu *fordern*. Unser Lebensstandard darf nicht nur Anreiz, sondern muss für jeden, der hier leben möchte, vor allem Ansporn und Anspruch an sich selbst sein. Wir können und müssen erwarten, dass jeder dazu seinen Beitrag leistet – und wenn nicht, dann kann und soll das eben auch Konsequenzen haben.

Was der Bund und die Länder hierfür tun können und wollen, haben sie kürzlich in einem gemeinsamen Integrationskonzept festgeschrieben. Wir haben uns damit ein klares Handlungsprogramm gegeben, das Ziele, Aufgaben und Instrumente staatlicher Integrationspolitik erstmals umfassend, einheitlich und verbindlich für alle Akteure definiert. Eines ist mir dabei besonders wichtig: Nämlich, dass die dort verabredeten Maßnahmen nicht nur exklusiv Flüchtlingen, sondern – wo immer möglich – allen hier lebenden Menschen gleichermaßen zu Gute kommen.

Dr. Thomas de Maizière, MDB

IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister des Innern

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.thomasdemaiziere.de

Bilder: Hans-Joachim Rickel



THOMAS DE MAIZIÈRE

MDB / BUNDESMINISTER DES INNERN

IM ÜBERBLICK:

Gemeinsames Integrationskonzept von Bund und Ländern

1.

Gesellschaftliche Integration, Rechte und Pflichten

- Ankunftspaket zur frühzeitigen Aufklärung über Rechte, Pflichten und Gepflogenheiten
- bedarfsgerechter Ausbau der Sprach- und Integrationskurse sowie der Migrationsberatung
- frühzeitige und umfassende Erhebung vorhandener Kompetenzen und Qualifikationen
- Schaffung integrationsfördernder und -fordernder Rahmenbedingungen (Integrationsgesetz)
- Absicherung des frühzeitigen Zugangs zu Integrationsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt
- gemeinsame Integrationsanlaufstellen von Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommunen und BAMF
- Ermöglichung einer konkreten Wohnsitzzuweisung auch für anerkannte Schutzberechtigte
- regelmäßige und qualifizierte Kontrolle der Gesundheitssituation von Asylbewerbern

2.

Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

- passgenauer Einsatz und Weiterentwicklung der Förderinstrumente des SGB II und III
- breiteres Angebot und konsequentere Nutzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
- stärkere Unterstützung und Förderung bei der Berufsankennung und -qualifizierung
- bessere Vereinbarkeit von Sprach- und Integrationskursen, Ausbildung und Beschäftigung
- spezielle berufliche Orientierungsmaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge
- befristete Aussetzung der sog. Vorrangprüfung in Gebieten mit geringer Arbeitslosigkeit
- Öffnung von betrieblichen Ausbildungsangeboten für Asylbewerber mit Bleibeperspektive
- mehr berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für Beschäftigte in einfachen Tätigkeiten

3.

Frühkindliche Bildung, Schulung und Hochschule

- zusätzliche Plätze und Personalstellen in der Kindertagesbetreuung mit Sprachförderung
- Integration junger Flüchtlinge in schulische Regelangebote und Ganztagesbetreuung
- Behandlung des Islam im Unterricht in einem toleranz- und integrationsfördernden Sinne
- Abbau fluchtbedingter Hindernisse für Studienaufnahme bei studierfähigen Flüchtlingen
- Etablierung der islamischen Theologie in Lehre und Forschung an staatlichen Hochschulen

4.

Wohnungsbau und Stadtentwicklung

- Prüfung weiterer Maßnahmen zur Ermöglichung einfachen und kostengünstigen Bauens
- Schaffung eines neuen Baugebietstyps mit erweiterten planerischen Gestaltungsfreiräumen
- erleichterte Ausweisung und Bereitstellung von Bauland sowie von Bundesimmobilien
- zusätzliche und zweckgebundene Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau
- befristete Möglichkeit für Sonderabschreibungen im Mietwohnungsbau
- bessere Verzahnung des Wohnungsbaus mit Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Gesundheitspolitik